

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Hannes Damm, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Naturschutzdaten in Mecklenburg-Vorpommern

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welche staatlichen Naturschutzdaten können Investoren, die von ihnen beauftragten Planungsunternehmen und andere Interessierte neben den im Online-Portal www.umweltkarten.mv-regierung.de veröffentlichten Daten zugreifen?
 - a) Gibt es neben dem Online-Portal www.umweltkarten.mv-regierung.de weitere öffentlich nutzbare Online-Datenbanken des Landes, aus denen interessierte Nutzerinnen und Nutzer Daten der Vorkommen von geschützten Arten beziehen können?
 - b) Wenn ja, welche Institution betreibt und pflegt diese Datenbanken?
 - c) Falls es keine neben dem Portal www.umweltkarten.mv-regierung.de öffentlich nutzbaren Online-Datenbanken des Landes gibt, auf welche andere Weise können im Land Mecklenburg-Vorpommern interessierte Nutzerinnen und Nutzer auf staatliche Naturschutzdaten des Landes zugreifen?
2. Gibt es eine zentrale Verwaltung von naturschutzfachlichen Daten in Mecklenburg-Vorpommern oder unterhalten alle Naturschutzbehörden [Untere Naturschutzbehörden; Staatliche Ämter für Landwirtschaft und Umwelt (StÄLU); Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG M-V); Ministerium] gesonderte Datenbestände?
 - a) Fließen alle im Auftrag der staatlichen Behörden erfassten Naturschutzdaten in eine gemeinsam genutzte Datenbank ein?
 - b) Welche landesweiten Erfassungen von bestimmten Artengruppen durch kommerzielle Gutachterinnen und Gutachter einerseits und ehrenamtlich tätigen Akteuren andererseits hat das Land in den vergangenen zehn Jahren in Auftrag gegeben (bitte getrennt auflisten)?
 - c) In welchen zeitlichen Abständen werden durch staatliche Einrichtungen die Daten von öffentlich nutzbaren Online-Datenbanken des Naturschutzes im Land aktualisiert?

3. Falls es keine gemeinsame Datenbank mit Naturschutzdaten gibt, auf die alle Behörden im Land zugreifen können, wie erfolgt der Austausch der Daten aus aktuellen Datenerhebungen zwischen den Naturschutzbehörden?
 - a) Werden die im LUNG M-V auflaufenden naturschutzfachlichen Daten für die StÄLU und die Unteren Naturschutzbehörde aufgearbeitet und generell dorthin weitergegeben?
 - b) Wenn ja, mit üblicherweise welchem zeitlichen Aufwand?
 - c) Wie viel Personalstellen mit welchem Stundenumfang stehen im LUNG M-V für die Aufarbeitung von naturschutzfachlichen Daten, die für die Praxis in Genehmigungsverfahren anwendbar sein sollen, zur Verfügung?
4. Gibt es eine behördliche Datenbank mit landesweit erfassten Daten zu aktuellen Brutvogel- und Fledermausvorkommen?
 - a) Wenn nicht, warum nicht?
 - b) Von wann stammen die aktuellsten im öffentlichen Auftrag landesweit erfassten Daten zu Brutvogel- und Fledermausvorkommen (bitte auch regionale Teilerhebungen angeben)?
5. Gibt es eine behördliche Datenbank mit landesweit erfassten Daten zu Rastgebieten und Zugkorridoren von Vögeln und Fledermäusen?
 - a) Wenn nicht, warum nicht?
 - b) Von wann stammen die aktuellsten im öffentlichen Auftrag landesweit erfassten Daten zu Rastgebieten und Zugkorridoren von Vögeln und Fledermäusen (bitte auch regionale Teilerhebungen angeben)?
6. Gibt es eine behördliche Datenbank mit landesweit erfassten Daten zu Horstvorkommen von Greifvögeln?
 - a) Wenn nicht, warum nicht?
 - b) Von wann stammen die aktuellsten im öffentlichen Auftrag landesweit erfassten Daten zu Horstvorkommen von Greifvögeln (bitte auch regionale Teilerhebungen angeben)?
7. Auf welche Weise werden die durch Vorhabenträger vorgelegten vollständigen naturschutzfachlichen Untersuchungen, zum Beispiel bei Planung eines Windparks, in den zuständigen Naturschutzbehörden (jetzt StÄLU) auf Plausibilität geprüft?
 - a) Wird von den nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) zuständigen Genehmigungsbehörden im Rahmen des Prüfungsprozesses der naturschutzfachliche Datenbestand des Landes herangezogen?
 - b) Werden im Rahmen des Prüfungsprozesses von den Genehmigungsbehörden Rückfragen an ehrenamtlich tätige Naturschützerinnen und Naturschützer gerichtet?
 - c) Wie lange nahm üblicherweise dieser Prüfungsprozess der Naturschutzdaten von Vorhabenträgern in den BImSchG-Genehmigungsbehörden bisher in Anspruch und wie lange soll dieser Prüfungsprozess künftig dauern?

8. In welchem Umfang werden durch das Land Naturschutzdaten aus der Arbeit ehrenamtlich tätiger Artenschutzakteure zum Beispiel aus Umweltverbänden genutzt?
- Gibt es vertragliche Vereinbarungen zwischen dem naturschutzfachlichen Ehrenamt und der Landesregierung über die Nutzung der ehrenamtlich erfassten Naturschutzdaten und können die Daten vom Land frei genutzt werden beziehungsweise welche Einschränkungen gibt es?
 - Kann das Land die ehrenamtlich erhobenen Daten vollumfänglich nutzen oder gibt es hierbei Einschränkungen (bitte aufschlüsseln, welche Einschränkungen gegebenenfalls bestehen)?
 - Wenn es Einschränkungen zur Verwendung der im Ehrenamt erhobenen naturschutzfachlichen Daten gibt, welche Bemühungen seitens des Landes gibt es, diese Beschränkungen zu überwinden und damit die Nutzbarkeit der Daten im Sinne der Beschleunigung von Genehmigungsverfahren zu erweitern?
9. Die Datenerfassung durch ehrenamtlich tätige Naturschutzakteure erspart dem Land Ausgaben für die Beauftragung von kommerziell tätigen Gutachterinnen und Gutachter. In welchem Umfang spart das Land überschlägig pro Jahr Mittel durch das Engagement ehrenamtlich tätiger Naturschutzakteure bei der Datenerfassung ein?
10. Welche Unterstützung und Anerkennung erfährt die ehrenamtliche Datenerfassung im Bereich des Naturschutzes durch das Land?
- Erhalten ehrenamtlich tätige Artenschutzakteurinnen und -akteure die von ihnen benötigten Fahrkosten und Sachmittel in jedem Fall in voller Höhe erstattet?
 - Wenn nicht, warum nicht?
 - Welche Anreize bietet das Land, um das naturschutzfachlich tätige Ehrenamt zu fördern und zu unterstützen (zum Beispiel ausreichende Sachmittel der Naturschutzbehörden, um Publikationen des Ehrenamtes zu Flora und Fauna zu unterstützen)?

Hannes Damm, MdL